

An die Schulgemeinschaft

**Johann-August-Zeune-Schule für Blinde
und Berufsfachschule Dr. Silex**
• Förderschwerpunkt „Sehen“ •

Rothenburgstraße 14
12165 Berlin

Tel.: 030-90299-2390
Fax: 030-90299-2013

sekretariat@zeune-schule.de
www.zeune-schule.de

Schulbrief 19 - 20/21

29. April 2021

Liebe Schulgemeinschaft,

nachfolgend möchte ich Sie über die neuen Regelungen für die Schulorganisation als Folge des veränderten Infektionsschutzgesetzes informieren. Das [aktuelle Schreiben der Senatsverwaltung](#) füge ich zu Ihrer Kenntnis bei. Über die Regelungen zum Unterricht an der Zeune-Schule bei einer Inzidenz von über 165 informiere ich Sie zu gegebenem Zeitpunkt gesondert.

Die Präsenzpflcht und die Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) bleiben weiterhin ausgesetzt.

Neben der Testpflicht für Schüler*innen, die bereits ab dem 19.04.21 gilt, gibt es ab sofort auch eine Testpflicht für alle Mitarbeiter*innen an den Berliner Schulen. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur zulässig für Schüler*innen sowie für Lehrkräfte, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden. Die Testpflicht gilt somit unabhängig von der Inzidenz.

Für alle Schüler*innen gelten die bisherigen Regelungen zur Testpflicht weiter. ([siehe Schulbrief 18 20/21](#)). Neue Testmaterialien für zu Hause erhalten unsere Schüler*innen im Laufe der kommenden Woche.

Für die Beschäftigten gilt ab 03.05.21:

Nicht nur Lehrkräfte unterliegen im Land Berlin der Testpflicht, sondern auch alle Mitarbeiter*innen, die regelmäßigen und unmittelbaren Kontakt zu Schüler*innen haben, müssen sich zweimal wöchentlich (bei uns Montag und Mittwoch) vor dem Unterricht oder dem Betreuungsbeginn in der Schule, selbst zu Hause oder in einer Teststelle testen. Wenn sich Beschäftigte zu Hause selbst testen, muss der Schulleitung die [Eigenerklärung](#) vorgelegt werden. Lassen Sie sich in einer Teststelle testen, so muss eine Bescheinigung über den „PoC-Antigentest“ oder den „PCR-Test“ eingereicht werden. Wer Montag und/oder Mittwoch nicht in Präsenz in der Schule ist, testet sich dementsprechend an nicht aufeinanderfolgenden Präsenztagen selbst und reicht bei der Schulleitung die Bescheinigung ein.

Wer eine offizielle Bescheinigung über ein negatives Testergebnis benötigt, kann sich Montag und Mittwoch immer zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr (Silex Raum S103) unter Aufsicht selbst testen. Bitte

bringen Sie hierfür einen der ausgehändigten Tests und das vorausgefüllte Formular mit. Die Anmeldung zu den Tests in der Schule erfolgt, wie gewohnt bis 12:00 Uhr des Vortags, über das Sekretariat.

Alle Mitarbeiter*innen können sich die Tests für die kommende Woche ab sofort im Sekretariat abholen.

Für geimpfte und genesene Schüler*innen sowie Beschäftigte gilt:

Von der Testpflicht befreit sind:

- Personen, die vollständig geimpft sind - deren (zweite) Impfung gegen Covid-19 also mindestens 14 Tage zurückliegt,
- Personen, die von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind und die eine Impfung gegen Covid-19 erhalten haben,
- sowie Personen, die in den letzten sechs Monaten an Covid-19 erkrankt waren und genesen sind.

Alle Personen (Schüler*innen, Beschäftigte), bei denen mindestens eine dieser Regelungen zutrifft, informieren bitte bis zum 30.04.21 die Schulleitung und reichen ggf. einen entsprechenden Nachweis ein, sofern er nicht bereits vorliegt.

Bei Fragen stehen Frau Schmidt-Hieber und ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Juliane Krüger
Schulleiterin